

# Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Margit Wild, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Tasdelen** und Fraktion (SPD)

## Zum Internationalen Frauentag: Gleichberechtigung in Bayern umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Das in der Bayerischen Verfassung verankerte Ziel der Durchsetzung der Gleichberechtigung ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die unterschiedlichen Arbeitsbelastungen der Geschlechter gefährdet. In der Corona-Krise sind vor allem Frauen in hohem Maße belastet. Sie übernahmen im Lockdown den Hauptanteil bei der Kinderbetreuung, der häuslichen Pflege und der Hausarbeit. Gleichzeitig arbeiten viele Frauen in systemrelevanten Berufen und sind von einer akuten Mehrfachbelastung betroffen. Die in der Krise schnell erfolgten Rollenzuweisungen machten die immer noch bestehenden gravierenden strukturellen Ungleichheiten bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern besonders drastisch deutlich. Die in der Verfassung in Art. 118 garantierte Beseitigung der entstandenen Nachteile für Frauen muss mit den folgenden Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden:

### 1. Belastung von Frauen in der Corona-Krise erfassen

Um das Ausmaß der Belastung der Frauen in der Corona-Krise sowie die Folgen der Corona-Pandemie für Frauen darzustellen soll die Staatsregierung eine wissenschaftliche Studie zur Erfassung der Lebenssituation von Frauen in Bayern und den unterschiedlichen Rollenzuweisungen der Geschlechter seit Beginn der Corona-Pandemie in Auftrag geben.

### 2. Landesgleichstellungsgesetz reformieren

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Coronapandemie muss die Staatsregierung dem Landtag eine Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes vorlegen. Das neue Gesetz soll die Anhebung des Frauenanteils auf mindestens 50 v.H. in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktionsstellen, die konsequente Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten, eine Erweiterung deren Rechte zum Ziel sowie die Stärkung der Vereinbarung von Beruf und Familie zum Ziel haben.

### 3. Professionelle Care-Arbeit angemessen entlohnen

VorAn - Dokument - ID: 46200 eingereicht von Opitz, Jacqueline am 03.03.2021 - 15:50

SPD Status: eingereicht seit 03.03.2021 - 15:50

Ersterfasser: Claudia Weigl

1

Die Staatsregierung soll sich auf Bundesebene für eine bessere Bezahlung und Tarifregelungen für die von Frauen stark dominierten Bereiche der Sektoren Pflege und Gesundheit einsetzen. Die Bezahlung muss künftig dem körperlichen und seelischen Einsatz gerecht werden und die Wichtigkeit dieser Berufsgruppen für die gesamte Gesellschaft widerspiegeln.

#### **4. Parität in Parlamenten**

Mit einem wissenschaftlichen Gutachten soll die Staatsregierung alle Möglichkeiten überprüfen lassen, wie Parität der Geschlechter in kommunalen Vertretungen und im Landtag erreicht werden kann, damit künftig die Interessen von Frauen gleichberechtigt in den Parlamenten vertreten sein wird.

#### **Begründung:**

Mit der Corona-Pandemie wurden gleichstellungspolitischen Schiefen besonders sichtbar. Frauen tragen die Hauptlast der Corona-Krise. Sie sind für den Großteil der Care-Arbeit verantwortlich, bleiben im Homeoffice, kümmern sich aufgrund der geschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungen um die Kinder, betreuen das Homeschooling, pflegen Angehörige und managen den Haushalt. Dafür reduzieren sie ihre Stunden, nehmen Gehaltseinbußen in Kauf und riskieren Karriereknicken.

So haben sich in den letzten Monaten die unterschiedliche Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben und die ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit weiter verschärft.

Studien und Analysen z.B. des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) (<https://wzb.eu/de/forschung/corona-und-die-folgen/corona-studie-zeigt-die-reality-unter-dem-brennglas>) und der Hans-Böckler-Stiftung ([https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_pb\\_40\\_2020.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf)) zeigten bereits wenige Wochen nach Beginn der Krise, dass weit mehr Frauen als Männer die Mehrfachbelastung Beruf, Homeschooling und Haushalt übernehmen mussten. 54 Prozent der befragten Frauen, aber nur 12 Prozent der Männer gaben an, den überwiegenden Teil der anfallenden Kinderbetreuung zu übernehmen.

Nach wie vor leisten Frauen den überwiegenden Teil der unbezahlten Sorgearbeit. Sie kümmern sich um die Kinder und den Haushalt oder kranke Verwandte. Die ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit steht einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben entgegen. Zum Nachteil für die Frauen gerät, dass Haus- und Familienarbeit nicht als vollwertige Arbeit anerkannt und somit auch nicht entlohnt wird. Ziel muss werden, dass alle Menschen Sorgearbeit mit der eigenen Erwerbsarbeit vereinbaren können. Denn nur über Erwerbsarbeit sichern Menschen ihre eigenständige Existenz, vor allem im Alter.

Auch bei den Veränderungen der Arbeitszeit sind Frauen im Nachteil: Die Befragung der Hans-Böckler-Stiftung macht deutlich, dass Frauen auch häufiger von einer Arbeitszeitreduktion betroffen sind. Sie arbeiten zwar fast genauso häufig in Kurzarbeit wie Männer, sind jedoch öfter von der Arbeit freigestellt. Auch wird ihr Kurzarbeitergeld seltener aufgestockt als bei Männern. So liegen auch die finanziellen Lasten der Krise mehr auf Seiten der Frauen. Dabei sind Frauen stark in systemrelevanten Berufen engagiert und sind in Berufen, deren Tätigkeiten den Gefährdungen des Virus besonders ausgesetzt sind, überproportional vertreten: Sie arbeiten in Krankenhäusern, Geschäften, in Schulen, Kindertagesstätten und Pflegeheimen. 70 Prozent der weltweiten Gesundheits- und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, wie Ärztinnen und Ärzte, Krankenhauspersonal und Pflegekräfte sind Frauen. Eine tarifliche Bezahlung ist eine Grundvoraussetzung, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und den Pflegeberuf aufzuwerten. Fürsorgearbeit ist für unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand existenziell.

Eine besondere Verpflichtung für den Staat besteht, wo er selbst die Verantwortung hat. 25 Jahre nach Inkrafttreten des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ist es dem öffentlichen Dienst in Bayern immer noch nicht gelungen, eine deutliche Vorreiterstellung in Sachen Gleichstellung

einzunehmen. Aufgrund struktureller gleichstellungspolitischer Defizite sind Frauen immer noch die Hauptadressatinnen gleichstellungspolitischer Maßnahmen, wie z.B. beim gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Führungsfunktionen. Es arbeiten immer noch zu wenige Frauen in Führungspositionen und die Situation ist in zahlreichen Bereichen nach wie vor unbefriedigend. Frauen sind in den oberen Besoldungs- und Entgeltgruppen der einzelnen Laufbahnen immer noch deutlich unterrepräsentiert. Auch ist Teilzeitbeschäftigung nach wie vor eine Domäne der Frauen. Eine Hauptaufgabe ist es auch, unter Genderaspekten Frauen und Männer verstärkt im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick zu nehmen. In Bayern müssen jetzt in allen politischen Ressorts effiziente Schritte für eine umfassende Gleichstellungsstrategie unternommen werden. Um effiziente und passgenaue Maßnahmen zu schaffen soll die aktuelle Lebenssituation der Frauen in Bayern in einer wissenschaftlichen Studie detailliert untersucht werden. Das Ausmaß der Belastung für Frauen und die Folgen der Pandemie im finanziellen, beruflichen, physischen und psychischen Bereich müssen aufgezeigt werden.

Im Bayerischen Landtag und in den Kommunalparlamenten Bayerns sind Frauen in Bayern im Vergleich zu Männern stark unterrepräsentiert. Eine effektive politische Einflussnahme der Bürgerinnen auf die Staatsgewalten in Bayern ist so nicht möglich. Die Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten widerspricht dem Demokratiekonzept der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes, das jeweils die gleichberechtigte demokratische Teilhabe und effektive Einflussnahme der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger voraussetzt. Das Grundgesetz verpflichtet den Gesetzgeber, die fehlende Chancengleichheit von Kandidatinnen effektiv durchzusetzen.